

BESCHLUSSPROTOKOLL

Gremium	Sitzung am	Seiten insgesamt
Bau- und Entwicklungsausschuss	11.06.2026	

Sitzungsort	im Ratssaal des Rathauses, Mannheimer Str. 24
Sitzungsdauer	14:30 - 21:18 Uhr

Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Vorsitzende

Schriftführer

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Die Tagesordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu dieser ordnungsgemäß, unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Beschlussfähigkeit im Sinne des § 39 Gemeindeordnung (GemO) liegt vor.

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Das Gremium beschließt die Ergänzung um einen Tagesordnungspunkt 15 im nichtöffentlichen Teil. Die Tagesordnung lautet wie folgt:



Tagesordnung:Öffentliche Sitzung:

- 1 Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
hier: Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
- 2 Bebauungsplan Fronhof II – 1. Teiländerung Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“
hier: Anpassung Geltungsbereich, Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 Innenstadtentwicklung
hier: Stadtplatz und verkehrsberuhigter Geschäftsbereich
- 4 Weiterentwicklung Gesundheitsstandort
hier: weiterer Standortvorschlag Ärztehaus
- 5 Deponien in Bad Dürkheim
hier: aktueller Sachstand
- 6 Grundschule Grethen
hier: Vergabe der Architektenleistungen und TGA-Leistungen
- 7 E-Ladesäulen
hier: Festlegung neuer Standorte
- 8 Stadion Trift
hier: Vergabe von Arbeiten
- 9 Informationen
- Vergabe Spielplatz Kindertagesstätte Hardenburg
- Bürgerinformationsveranstaltung Weinstraße Süd
- 10 Anfragen

Anwesenheitsliste

Bau- und Entwicklungsausschuss

vom 11.06.2026

Bürgermeisterin:

Bauernschmitt, Natalie

CDU:

Blass, Peter

Hanke, Alexander

Kalbfuß, Thomas

Riedle, Stefan

Rings, Manfred

Schendera, Patrick

Wagner, Marcus

Vertretung für Frau Christine Michler

ab 14:38 Uhr, bis TOP 6

Vertretung für Herrn Markus Wolf

ab 14:32 Uhr

Vertretung für Frau Gisela Hoffmann, bis TOP 9

SPD:

Brust, Alexander

Lang, Ralf

Müller, Beate

FWG:

Bäumler, Michael

Freunscht, Jürgen

Günther, Axel G.

Vertretung für Herrn Arun Parti

ohne TOP 13 + 14

FDP:

Brodhag, Peter

Dick-Walther, Petra

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bühlmeier, Almut

Dormann, Korinna

Ulonska, Armin, Dr.-Ing.

Vertretung für Herrn Ralph Mühlbeier

Verwaltungsmitarbeiter:

Brill, Marcus

Müller, Petra

Wietschorke, Steffen

Schriftführer:

Wey, Mathias

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnungspunkt 1:

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

hier: Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Vorlage: 2026/0077/2.1

Bürgermeisterin Bauernschmitt führt in den Sachverhalt ein. Anschließend erläutert Frau Müller den aktuellen Verfahrensstand.

Es wird berichtet, dass nachträglich noch eine Stellungnahme zum Bereich an der Wäschbach eingegangen sei. Die hierzu erarbeitete Stellungnahme der Verwaltung sei mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt worden. Seitens der Genehmigungsbehörde bestünden hierzu keine Bedenken. Am Vortag sei nochmals eine weitere Stellungnahme des Bürgers zur Stellungnahme der Stadt eingegangen. Diese sei aufgrund des Zeitpunkts des Eingangs nicht mehr gesondert kommentiert worden. Die Verwaltung sehe die bereits vorliegende Stellungnahme als ausreichend an.

AM Dick-Walther bittet darum, nochmals näher auf die erhobenen Einwendungen einzugehen. Daraufhin erläutert Frau Müller, dass die betroffene Gemeinbedarfsfläche seinerzeit nicht in ein Umlegungsverfahren einbezogen worden sei. Nach heutigem Stand sei dies unüblich. Weshalb damals entsprechend verfahren worden sei, lasse sich nicht mehr nachvollziehen. Zum Vergleich wurde darauf hingewiesen, dass eine Gemeinbedarfsfläche im Bereich Fronhof seinerzeit im Rahmen der Umlegung berücksichtigt worden sei.

Gegenstand der heutigen Beschlussfassung sei es, die langfristigen städtebaulichen Ziele der Stadt zu sichern. Dabei handele es sich nicht um eine abschließende konkrete Planung, sondern um eine realitätsnahe Vorsorgeplanung. Eine solche Vorratsplanung sei grundsätzlich zulässig.

Die Verwaltung erläutert, dass die vorgesehene Fläche insbesondere aufgrund ihrer verkehrlichen Anbindung und ihrer Lage für eine Gemeinbedarfsfläche als geeignet angesehen werde. Die Abwägung sei aus Sicht der Verwaltung mit Maß und Ziel vorgenommen und ausführlich begründet worden. Auch aus Sicht der Genehmigungsbehörde sei die Stellungnahme der Stadt fachlich korrekt.

AM Dick-Walther fasst zusammen, dass der Flächennutzungsplan die Grundlage für spätere Bebauungspläne bilde. Seit rund 50 Jahren sei an dieser Stelle eine Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Zugleich sei nachvollziehbar, dass der Eigentümer ein Interesse an einer Änderung habe. Sie macht deutlich, dass Wohnbauflächen in Bad Dürkheim insgesamt reduziert würden und aus Sicht der Eigentümerseite eine Wohnbebauung an dieser Stelle angestrebt werde solle.

Frau Müller führte aus, dass sich das Verfahren bereits seit rund zweieinhalb Jahren in Bearbeitung befinde. Der angesprochene Punkt sei mehrfach in den Gremien beraten worden. Der Zeitpunkt des nun erhobenen Einwands sei daher aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Eine Änderung der Planung würde eine erneute Offenlage erforderlich machen und das Verfahren voraussichtlich um etwa ein halbes Jahr verzögern. Zudem hingen weitere Projekte von der Wirksamkeit des Flächennutzungsplans ab.

Frau Müller ergänzt weiter, dass Wohnbauentwicklung vorrangig in der Kernstadt vorgesehen sei. Darüber hinaus seien auch in Ungstein Wohnbaupotenzialflächen enthalten. Es sei jedoch unklar, ob die Genehmigungsbehörde zusätzliche Wohnbaupotenziale genehmigen würde. Die streitgegenständliche Fläche sei in der Vergangenheit mehrfach als möglicher Standort für eine Schule oder eine Kindertagesstätte thematisiert worden. Mit der Darstellung als Gemeinbedarfsfläche solle diese langfristige Entwicklungsmöglichkeit gesichert werden. Ob zu einem späteren Zeitpunkt tatsächlich Baurecht geschaffen werden könne, sei derzeit noch offen.

AM Günther weist daraufhin, dass in der heutigen Beratung vorrangig die Behandlung der Einwendungen und nicht erneut die Grundsatzfrage der Nutzung als Gemeinbedarfsfläche zur Diskussion stehe. Diese Frage sei bereits in früheren Sitzungen beraten worden. Im Anschluss daran habe die Offenlage stattgefunden. Es sei berechtigt, dass der Eigentümer eine Einwendung vorbringe. Gleichzeitig sei durch die Stadt eine ausführliche Begründung vorgelegt worden. In der Vergangenheit sei der Beschluss gefasst worden, die Fläche als Gemeinbedarfsfläche darzustellen. Zweifel an der fachlichen Richtigkeit der Stellungnahme im Genehmigungsverfahren bestünden nicht.

AM Kalbfuß teilt für die CDU-Fraktion mit, dass an dem bisherigen Beschluss festgehalten werde.

AM Dormann führt aus, dass die Fläche aus Sicht der Stadt benötigt werde. Neben dem betroffenen Eigentümer sei auch die Kirche von der Darstellung betroffen.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die während den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Anlage eingegangenen Stellungnahmen gemäß den aufgeführten Beschlussvorschlägen weiterbehandelt.
2. Nach Kenntnisnahme und Beratung der nachträglich im Rahmen der Abwägung eingegangenen Stellungnahme wird diese gemäß der beigefügten Stellungnahme beschlossen.
3. Nach vorangegangener abschließender Behandlung (Abwägung) aller Anregungen stellt die Stadt Bad Dürkheim den Flächennutzungsplan inklusive Landschaftsplan durch Beschluss fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Ja: 17 , Nein: 0 , Enthaltung: 2 , Befangen: 0

Tagesordnungspunkt 2:

Bebauungsplan Fronhof II – 1. Teiländerung Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“

hier: Anpassung Geltungsbereich, Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2026/0135/2.1

Frau Müller erläutert die Beschlussvorlage sowie die gegenüber der bisherigen Planung vorgesehenen Anpassungen. Sie führt aus, dass der von Edeka eingebrachte Vorschlag hinsichtlich des artenschutzrechtlichen Ausgleichs zwischenzeitlich mit dem beauftragten Gutachter abgestimmt worden sei. Vorgesehen sei unter anderem, die geplante Fläche um 90 Grad zu drehen. Darüber hinaus ein Steinhäufen statt einer Mauer vorgesehen. Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen durch die Nachbarbebauung habe Edeka eine Verschattungsstudie erstellen lassen.

AM Lang merkt an, dass es sich erneut um eine Änderung der Planung handele. Es wird nachgefragt, ob der bisherige Zeitplan weiterhin eingehalten werden könne.

Hierzu erläutert Frau Müller, dass der weitere Zeitablauf maßgeblich vom weiteren Verfahren abhängt. Die Planungen seien bereits weit fortgeschritten. Der Bauantrag sei im Wesentlichen vorbereitet, die statischen Berechnungen lägen vor und die Grundrisse seien ausgearbeitet. Auch die Anforderungen an das Baugenehmigungsverfahren seien bereits erörtert worden. Das erforderliche Brandschutzgutachten befinde sich derzeit in Bearbeitung. Gleichzeitig ist der weitere Verfahrensablauf auch von möglichen Stellungnahmen und Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung abhängig. Derzeit könne daher keine abschließende Aussage zum weiteren Zeitplan getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Fronhof II – 1. Teiländerung Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel“ wird wie in der Anlage dargestellt geändert.

Die Stadt Bad Dürkheim beschließt über die während den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Sachdarstellung sowie den Beschlussvorschlägen in der Anlage.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes wird zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt. Auf dieser Grundlage sind die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Unterlagen werden nach der finalen Abstimmung mit dem Gutachter und der Unteren Naturschutzbehörde vor den Beteiligungsverfahren hinsichtlich der Lage und der Ausgestaltung der Fläche für die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen im Artenschutz (CEF-Maßnahmen) angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja: 19 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

Tagesordnungspunkt 3:

Innenstadtentwicklung

hier: Stadtplatz und verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

Vorlage: 2026/0143/2.3

Die Verwaltung stellt die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Verkehrsführung im Innenstadtbereich vor. Vorgesehen sei die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Ziel sei es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, den Verkehr zu beruhigen und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu verbessern. Die vorgesehene Verkehrsführung sei grundsätzlich nicht neu, da vergleichbare Regelungen bereits bei Veranstaltungen wie dem Dürkheimer Advent angewandt würden. Zunächst sei ein zeitlich befristeter Modellversuch über einen Zeitraum von zwei Monaten vorgesehen.

Herr Wietschorke erläutert die Planungen anhand einer Präsentation. Er führt aus, dass sich das derzeitige Verkehrssystem auf dem Stadtplatz aus Sicht der Verwaltung eingespielt habe und in jüngerer Zeit nur wenige Beschwerden eingegangen seien. Gleichzeitig bestehe auf Grundlage des Mobilitätskonzeptes der Wunsch, weitere Nutzungen auf dem Stadtplatz zu ermöglichen und dessen Aufenthaltsqualität zu stärken. Hierzu sei zunächst die Frage zu beantworten, welche Nutzungen auf dem Platz künftig gewünscht würden. Die Thematik sei bereits im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus behandelt worden.

Als kurzfristig umsetzbare Maßnahme die Verlegung der Durchfahrt am Nordende zwischen die Bäume auf die Flächen der 4 nördlichen Parkplätze vorgestellt. Die dadurch entfallenden Behindertenparkplätze sollen an anderer Stelle neu angeordnet werden.

Darüber hinaus sei vorgesehen, die Beschilderung in Teilen der Innenstadt anzupassen. Im Bereich der Weinstraße Süd sowie am Schlossplatz und am Torgebäude solle die zulässige Höchstgeschwindigkeit künftig 20 km/h betragen. Die Weinstraße Nord Richtung Parkhaus verbleibe hingegen bei Tempo 30. Der zentrale Innenstadtbereich solle insgesamt als Tempo-20-Zone ausgestaltet werden.

Herr Brill erläutert die Planungen ergänzend und geht vertiefend auf die Ziele und den Ablauf des Modellversuchs ein.

AM Lang weist daraufhin, dass die Diskussion über die Zukunft des Stadtplatzes bereits seit vielen Jahren geführt werde. Der vorgeschlagene Modellversuch werde grundsätzlich als Möglichkeit gesehen, praktische Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig betont AM Lang, dass nach Abschluss des Versuchs eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen müsse. Die Thematik sei sensibel und betreffe die gesamte Stadtgesellschaft. Eine vertiefte Beratung solle daher auch im Stadtrat erfolgen.

AM Bühlmeier begrüßt die Zielsetzung, den Verkehr auf dem Stadtplatz zu reduzieren und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass der Modellversuch lediglich einen ersten Schritt darstellen könne und die weitere Entwicklung des Platzes anschließend diskutiert werden müsse. Dabei sei zu klären, welche Nutzungen künftig auf dem Stadtplatz stattfinden sollen.

Aus dem Ausschuss wurde zudem hervorgehoben, dass sich über viele Jahre hinweg ein breiter Konsens mit dem Gewerbeverein entwickelt habe. Der Modellversuch solle daher unterstützt werden. Nach Abschluss des Versuchs müsse jedoch eine sorgfältige Auswertung erfolgen, ohne dadurch spätere Entwicklungsmöglichkeiten des Platzes einzuschränken.

AM Kalbfuß merkt an, dass zunächst die Ergebnisse der Probephase abgewartet werden sollten. Gleichzeitig sei es wichtig, die Fläche künftig aktiv zu bespielen und attraktive Nutzungen zu entwickeln. Auch die Anbindung der Innenstadt an die Stadtteile Grethen, Hausen und Hardenburg solle bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt werden.

AM Dick-Walther teilt mit, dass die Reduzierung von Parkplätzen allein noch kein Gesamtkonzept für die Innenstadtentwicklung darstelle. Die Innenstadt müsse weiterhin gut erreichbar bleiben. Sofern Stellplätze entfallen würden, sei über entsprechende Ersatzangebote nachzudenken.

Herr Brill erläutert auf eine Nachfrage von AM Dick-Walther, dass der Beginn der Umsetzung des Modellversuchs unter anderem von den Lieferzeiten für die geplante Möblierung der Außengastronomie abhängen werde.

AM Dr. Ulonska begrüßt, dass die Debatte über die Zukunft des Stadtplatzes nun konkret geführt werde. Es wurde angeregt zu prüfen, wie Verkehrsteilnehmern künftig deutlicher signalisiert werden könne, dass der Stadtplatz nicht als Parkplatz vorgesehen sei. Die Verwaltung verweist darauf, dass bereits früher entschieden worden sei, auf ein elektronisches Parkleitsystem zu verzichten. Zudem werde der Stadtplatz derzeit nicht aktiv als Parkfläche beworben.

AM Brodhag fragt nach den Kriterien der vorgesehenen Evaluierung. Bürgermeisterin Bauernschmitt bezeichnet den Modellversuch als neuen Ansatz, um die zukünftige Entwicklung des Stadtplatzes zu erproben und belastbare Erfahrungen für die weitere Diskussion zu gewinnen.

Abschließend wird der Modellversuch von mehreren Ausschussmitgliedern grundsätzlich begrüßt. Gleichzeitig wird betont, dass die Bürgerinnen und Bürger in die weitere Entwicklung eng eingebunden werden sollten und eine abschließende Entscheidung erst nach Auswertung der Versuchsergebnisse getroffen werden könne.

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen für die Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in folgenden Straßen zu prüfen:
- Weinstraße Süd (zwischen Leininger Straße und Philipp-Fauth-Straße)
 - Weinstraße Nord (zwischen Kurgartenstraße und Eichstraße)
 - Schlossplatz

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, soll die Maßnahme umgesetzt werden.

- (2) Die Verwaltung wird beauftragt die Verkehrsführung am Nordende des Stadtplatzes in einem Modellversuch gemäß der in der Sitzung dargestellten Skizze zu verändern. Die Umsetzung soll – sofern die Flächen mit einem tragfähigen Konzept bespielt werden können - umgesetzt und evaluiert werden.

Abstimmungsergebnis: Zugestimmt mit Stimmenmehrheit
Ja: 14 , Nein: 2 , Enthaltung: 3 , Befangen: 0

Tagesordnungspunkt 4:

Weiterentwicklung Gesundheitsstandort
hier: weiterer Standortvorschlag Ärztehaus
Vorlage: 2026/0136/2.1

Frau Müller erläutert den Sachverhalt und stellt die bisherigen Überlegungen zur Entwicklung eines Ärztehauses vor. Dabei wurden insbesondere die Flächen in der Mühlgasse sowie im Bereich der Parkflächen am Krankenhaus betrachtet.

Es wird ausgeführt, dass die Nachfrage nach Flächen für medizinische Nutzungen und der entsprechende Bedarf mittlerweile größer seien, als es die Fläche in der Mühlgasse aufnehmen könne. Anschließend werden verschiedene Planungsansätze und Überlegungen aus der Vergangenheit vorgestellt. Dabei werden auch mögliche Wegeverbindungen, insbesondere zwischen dem Kurpark und dem Krankenhausbereich, erläutert. Zudem wird dargestellt, dass entfallende Stellplätze gegebenenfalls durch eine Neuordnung der bestehenden Parkflächen teilweise kompensiert werden könnten.

Herr Brill führt ergänzend aus, dass insbesondere bei Hausarzt- und Facharztpraxen in den kommenden Jahren altersbedingte Praxisübergaben anstünden und deshalb ein entsprechender Bedarf an modernen Praxisflächen bestehe.

AM Lang sieht die Fläche am Krankenhaus als bevorzugter Standort für das Ärztehaus an. Die Verwaltung erläutert, dass bereits Kontakte zu Investoren bestünden, die auf die Entwicklung von Ärztehäusern spezialisiert seien. Zudem seien die örtlichen Ärztinnen und Ärzte darüber informiert, dass es sich um einen längerfristigen Entwicklungsprozess handle. Für die Umsetzung werde derzeit ein Zeithorizont von etwa fünf Jahren angenommen. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass auch im Gebäudebestand in der Stadt weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden seien. Die Verwaltung bemühe sich hier entsprechend zu vermitteln.

AM Günther teilt mit, dass ein Bedarf an zusätzlichen medizinischen Versorgungsangeboten vorhanden sei. Der Standort am Krankenhaus werde aufgrund seiner Grundstücksgegebenheiten sowie der unmittelbaren Nähe zum Krankenhaus und zum Kurpark als besonders geeignet angesehen.

AM Dr. Ulonska begrüßt, Parkierungsflächen möglichst effizient zu nutzen und den ruhenden Verkehr in die Planungen einzubeziehen. Die Verwaltung berichtete hierzu von konstruktiven Gesprächen mit dem Krankenhaus hinsichtlich der Parkplatzsituation und möglicher gemeinsamer Entwicklungsperspektiven.

Mehrere Ausschussmitglieder heben hervor, dass das vorgestellte Konzept mit erheblichem Aufwand erarbeitet worden sei. Die vorgeschlagene Fläche am Krankenhaus wurde grundsätzlich positiv bewertet. Seitens der CDU-Fraktion wurde Unterstützung für den Beschlussvorschlag signalisiert.

AM Brodhag fragt, ob sich die Planungen für die Mühlgasse und den Krankenhausstandort gegenseitig ausschließen würden. Die Verwaltung erläutert, dass dies nicht der Fall sei. Für die Fläche in der Mühlgasse seien in der Vergangenheit unterschiedliche Nutzungen diskutiert worden.

Abschließend hält Herr Brill fest, bereits heute Anfragen mit Flächenbedarfen zwischen 2.500 m² und 3.000 m² vorlägen, obwohl bislang weder eine aktive Vermarktung erfolgt sei, noch weitere potenzielle Nutzer wie Apotheken oder andere medizinische Dienstleister gezielt angesprochen worden seien.

Die Verwaltung kündigt an, den vorgestellten Prozess weiterzuverfolgen und die nächsten Planungsschritte einzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Ärztehauses am Krankenhaus zu schaffen und einen Ablauf für eine Konzeptvergabe zu erarbeiten.

Über die erarbeiteten Rahmenbedingungen wird in den städtischen Gremien regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Ja: 19 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

Tagesordnungspunkt 5:

Deponien in Bad Dürkheim
hier: aktueller Sachstand
Vorlage: 2026/0137/2.3

Herr Wietschorke erläuterte den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Er führte aus, dass die BASF eine Sanierungsmaßnahme, die Erneuerung einer Druckleitung, angefragt habe, deren Umsetzung Auswirkungen auf den bestehenden barrierefreien Radweg haben werde. In diesem Zusammenhang informiert Herr Wietschorke den Ausschuss über den aktuellen Sachstand der Deponierung und über die bisher getroffenen Sanierungsmaßnahmen und deren Wirkungsweise.

Im Rahmen der Informationen wurden verschiedene Fragen beantwortet.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 6:

Grundschule Grethen

hier: Vergabe der Architektenleistungen und TGA-Leistungen

Vorlage: 2026/0138/2.2

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage. Die Ausschussmitglieder haben keine Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Architektenleistungen zum Neubau der Mensa mit Küche für die Grundschule Grethen werden zu einem Angebotspreis von 238.839,56 Euro (brutto) an die mz³ Architekten und Ingenieure GmbH, Rheinallee 79-81, 55118 Mainz vergeben.
- b) Die TGA-Leistungen zum Neubau der Mensa mit Küche für die Grundschule Grethen werden zu einem Angebotspreis von 139.564,13 Euro (brutto) an das IGB Ingenieurbüro Palm, Am Oberen Luisenpark 7, 68165 Mannheim vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Ja: 19 , Nein: 0 , Enthaltung: 0 , Befangen: 0

Tagesordnungspunkt 7:

E-Ladesäulen

hier: Festlegung neuer Standorte

Vorlage: 2026/0141/2.3

Herr Wietschorke erläuterte den Sachverhalt anhand einer Präsentation. Er führte aus, dass im Stadtgebiet derzeit acht Ladesäulen mit insgesamt 16 Ladepunkten durch die Pfalzlader GmbH betrieben würden. Die Nutzung der einzelnen Standorte werde regelmäßig ausgewertet.

Aufgrund einer vergleichsweise geringen Auslastung der Standorte am unterhalb der katholischen Kirche in Grethen sowie im Bereich „Im Bruch“ sei vorgesehen, diese Ladesäulen an besser frequentierte Standorte zu verlegen. Geplant sei die Errichtung einer zusätzlichen Ladesäule im Bereich des Jugend- und Kinderbüros (JuKib) auf dem Wurstmarktplatz. Eine weitere Ladesäule solle in der Nähe des Eingangs zur Therme vor der Trafostation errichtet werden. Darüber hinaus sei ein neuer Standort auf dem Parkplatz am Busbahnhof vorgesehen.

Es wurden verschiedene Nachfragen zur Auslastung der Standorte, zur Entwicklung der Elektromobilität sowie zu den geplanten Standortverlagerungen gestellt und von der Verwaltung beantwortet.

Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass die Nachfrage nach Schnellladestationen zunehmend steige. Für herkömmliche Ladepunkte werde künftig ein geringerer Bedarf erwartet. Gleichzeitig wurde betont, dass die geplanten Standortanpassungen grundsätzlich sinnvoll seien und die Voraussetzungen für eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur schaffen würden.

Es wird angeregt, den Wunsch nach einer Schnellladestation für das Stadtgebiet ausdrücklich zu formulieren.

Die Verwaltung teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Errichtung von Schnellladestationen mit erheblichen Investitionskosten verbunden sei und die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen sorgfältig geprüft werden müsse. Die Thematik werde bereits im Klimabeirat beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Entwicklungsausschuss stimmt dem Vorschlag der Pfalzlader GmbH zu, die bisherigen Standorte der E-Ladesäulen in der Bruchstraße sowie auf dem Parkplatz an der Kirche in Grethen aufzugeben und stattdessen zwei Ladesäulen in der Nähe des Eingangsbereichs der Therme sowie eine Ladesäule auf dem Parkplatz am Bahnhof vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja: 15 , Nein: 0 , Enthaltung: 3 , Befangen: 0

Tagesordnungspunkt 8:

Stadion Trift

hier: Vergabe von Arbeiten

Vorlage: 2026/0159/2.3

Die Verwaltung berichtete über den aktuellen Stand der geplanten Sanierung des Stadions Trift. Ursprünglich sei das Gesamtprojekt mit Kosten von rund 3 Mio. Euro veranschlagt worden. Im weiteren Planungsprozess seien die Maßnahmen in mehreren Abstimmungsrunden reduziert und auf eine erste Bauphase konzentriert worden.

Für diese erste Bauphase seien Baukosten in Höhe von 1,081 Mio. Euro kalkuliert worden. Hierfür liege eine Förderzusage des Landes im Rahmen des Goldenen Plans in Höhe von 50 Prozent der förderfähigen Kosten vor. Der Zuschuss belaufe sich auf rund 540.000 Euro.

Herr Wietschorke erläuterte anschließend das Ergebnis der Ausschreibung. Die eingegangenen Angebote für die vier ausgeschriebenen Lose lägen insgesamt bei rund 1,6 Mio. Euro und damit etwa 500.000 Euro über den bisherigen Kostenberechnungen. Die Kostensteigerungen seien insbesondere auf höhere Preise für den Kunstrasenbelag und die Laufbahnsanierung zurückzuführen. Darüber hinaus hätten sich auch weitere Positionen, wie beispielsweise die Ballfangzäune, verteuert.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass mögliche Einsparpotenziale bestünden. Diese könnten beispielsweise durch Anpassungen bei der Ausführung der Sportbeläge oder den Verzicht auf einzelne Ausstattungselemente erreicht werden. Hierfür müsste jedoch die laufende Ausschreibung aufgehoben und erneut durchgeführt werden. Dies würde zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen. Zudem sei zu beachten, dass die Maßnahme zur Sicherung der Landesförderung bis Ende 2027 abgeschlossen sein müsse.

Zur Finanzierung der Mehrkosten führte die Verwaltung aus, dass Restmittel aus dem Vorjahr übertragen werden könnten. Hierdurch sei eine Deckung der zusätzlich erforderlichen Mittel grundsätzlich möglich.

Die Ausschussmitglieder vertreten mehrheitlich die Auffassung, dass angesichts der aktuellen Haushaltslage eine vertiefte Beratung im Stadtrat erforderlich sei. Es wurde darum gebeten, die Angelegenheit aus dem Ausschuss heraus in den Stadtrat zu verweisen und dort die finanziellen Auswirkungen sowie die vorgesehene Deckung der Mehrkosten detailliert darzustellen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die weitere Beratung und Entscheidung dem Stadtrat zu übertragen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in den kommenden Stadtrat vertagt.

Abstimmungsergebnis: Vertagt - Beratung im SR

Tagesordnungspunkt 9:

Informationen

- Vergabe Spielplatz Kindertagesstätte Hardenburg
- Bürgerinformationsveranstaltung Weinstraße Süd

- Spielplatz Hardenburg

Herr Wietschorke informiert über die Vergabe der Arbeiten für die Außenanlage.

- Markierungsarbeiten Weinstr. Süd

Herr Wietschorke informiert über die Umsetzung der beschlossenen Verkehrsmaßnahmen in der Weinstraße Süd im Abschnitt zwischen dem Polizeigebäude und der Gemarkungsgrenze in Richtung Wachenheim. Am 6. Mai fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Die beschlossene Verkehrsregelung wurde öffentlich vorgestellt und mehrheitlich begrüßt. Die Parkflächen seien bereits markiert worden. Die Parkstände sind versetzt angeordnet, um den Verkehrsraum zu strukturieren und die Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs zu reduzieren. . In dem betreffenden Straßenabschnitt gelte nun dauerhaft eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Weiterhin wird erläutert, dass entlang der Parkflächen eine Markierung aufgebracht worden sei, die einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen parkenden Fahrzeugen und dem Radverkehr gewährleisten solle. Hierdurch wird insbesondere das Risiko sogenannter „Dooring-Unfälle“ reduziert werden. Die ergänzende Beschilderung werde zeitnah installiert.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

- Anfrage SPD-Fraktion Verkehrssituation Ungstein

Auf Anfrage zur Verkehrssituation im Ortsteil berichtet die Verwaltung, dass im Zuge geplanter Maßnahmen auch sanierungsbedürftige Teilabschnitte der Straße erneuert werden sollen. Es habe bereits ein Austausch mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) gegeben.

Es wird erläutert, dass es sich hierbei nicht um einen Ausbau oder eine grundlegende Neugestaltung des Straßenraums handele. In der Vergangenheit seien zwar wiederholt Überlegungen zu einer Umgestaltung diskutiert worden, diese seien jedoch nicht Gegenstand der aktuellen Maßnahme. Vorgesehen sei vielmehr eine abschnittsweise Erneuerung der Asphaltoberflächen.

Die Verwaltung führt aus, dass zunächst die anstehenden Glasfaserarbeiten sowie Maßnahmen der Stadtwerke durchgeführt werden sollen. Erst im Anschluss daran sei die Erneuerung der Fahrbahnoberflächen vorgesehen. Die bestehenden Fahrbahnführungen und Markierungen sollen dabei grundsätzlich erhalten bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme keine neuen Gehwege angelegt werden könnten. Für derartige Veränderungen wäre ein Gesamtkonzept sowie ein entsprechend grundhafter Ausbau erforderlich.

- Auf Anfrage von AM Brodhag wird mitgeteilt, dass hinsichtlich des Geländes der Fa. Cordier derzeit keine neuen Erkenntnisse vorliegen. Die Verwaltung hat dem neuen Eigentümer bereits mitgeteilt, dass bei allen baulichen Entwicklungen der Bau- und Entwicklungsausschuss zu beteiligen ist.
- AM Brodhag teilt mit, dass die neue Landesregierung wohl die Straßenausbaubeiträge abschaffen will. Er bittet zu prüfen, ob die Maßnahmen Holzweg verschoben werden kann, damit die Ausbaukosten nicht mehr im Rahmen der wiederkehrenden Ausbaubeiträge auf die Bürger umgelegt werden müssen.
- Auf Anfrage von AM Rings teilt Herr Wietschorke mit, dass er hinsichtlich des Gutachtens für die Auswirkungen eines Starkregenereignisses auf die Isenach bereits mit Gutachtern gesprochen habe. Demnächst erfolgt ein Termin.
- Auf Anfrage von AM Rings teilt Frau Müller mit, dass der Bauhof derzeit über keine Kapazitäten verfüge, um die Bäume in der Weinstraße Nord auf der Höhe des Torgebäudes zu ersetzen.
- Auf Anfrage von AM Dr. Ulonska teilt die Verwaltung mit, dass sich der Mängelmelder bewähre und von den Bürgern angenommen werde.

- Auf Anfrage von AM Dick-Walther teilt die Verwaltung mit, dass die Leitungen in der Philipp-Fauth-Str. in einem schwierigen Zustand seien und aufgrund dessen kein konkreter Zeitplan für die momentan stattfindenden Arbeiten genannt werden kann.

: